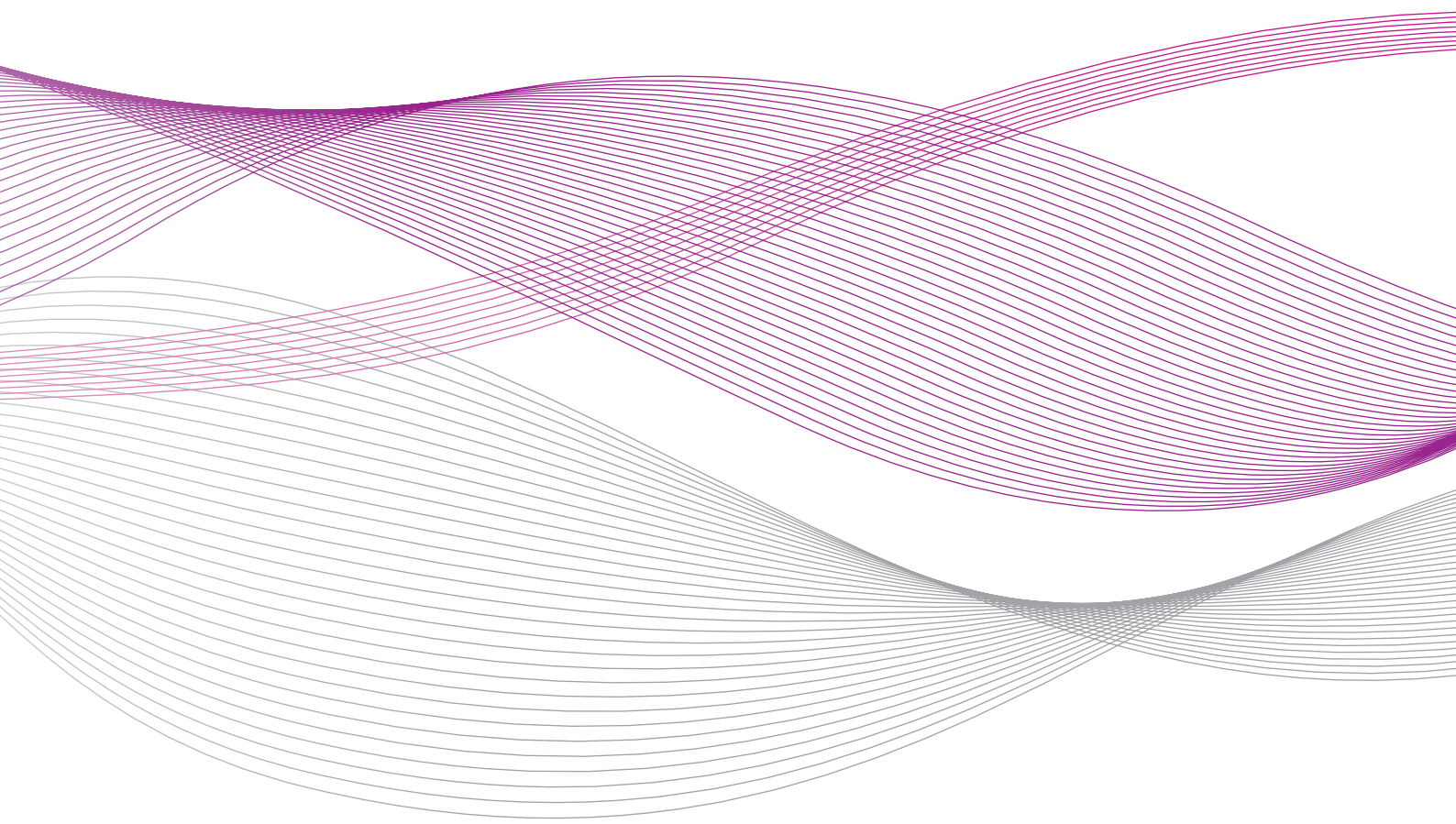




Leitfaden

zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem
Unterstützungsbedarf und/oder Behinderungen



Impressum

Bezirksregierung Münster | Domplatz 1-3 | 48143 Münster
Telefon: 0251 411-0 | Telefax: 0251 411-2525 | E-Mail: poststelle@brms.nrw.de
Internet: www.brms.nrw.de

Auflage, Oktober 2018

Autoren

Bezirksregierung Münster
Dezernat 41 - Grundschule, Primarstufe und Förderschulen
Dezernat 45 - Berufskollegs

HD LRSD Uwe Eisenberg
HD LRSD´in Monika Appler
SAD´in Jutta Brambring
SAD´in Inge Graf-Mannebach
SoKR André-Leonhard von Gostomski

Mitglieder der schulformübergreifenden Autorengruppe:
Maren Bengfort, Björn Ehrlich, Daniela Kiesow, Kerstin König, Jens Wehrmann

Das Autorenteam bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die konstruktive Mitarbeit und die hilfreichen Anregungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch die Ausweitung des Gemeinsamen Lernens besuchen immer mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die allgemeinen Schulen verschiedener Schulformen. Diese haben den Auftrag, allen Schülerinnen und Schülern den Weg von der Schule in den Beruf zu ebnen und ohne Brüche zu gestalten.

Unter besonderer Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und/oder Behinderung gibt dieser Leitfaden einen abschließenden Überblick über:

- die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I und
- das daraus folgende kooperative Übergangsmangement „von der Schule in den Beruf“.

Dieser Leitfaden ist in Zusammenarbeit der Dezernate 41 und 45 der Bezirksregierung und weiteren schulfachlichen Vertretungen im Regierungsbezirk Münster entstanden. Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit und die wertvollen Anregungen.

Über Rückmeldungen zu diesem Leitfaden für die konzeptionelle Weiterarbeit freuen wir uns und nehmen diese gerne unter folgender E-Mail-Adresse entgegen:

schule-beruf@brms.nrw.de

Wir wünschen Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, weiterhin viel Freude und Erfolg bei Ihrer Arbeit und hoffen, dass wir Sie mit diesem Leitfaden bei der Umsetzung des inklusiven Bildungsauftrags unterstützen können.

Uwe Eisenberg

Leitender Regierungsschuldirektor

Dezernat 41

Grundschule (GS) - Primarstufe und

Förderschulen (FöS)

Monika Appler

Leitende Regierungsschuldirektorin

Dezernat 45

Berufskollegs (BK)

1 Einleitung

Allen Menschen, unabhängig von Herkunft, Biografie, Geschlecht, Fähigkeiten etc., Teilhabe zu ermöglichen, ist das Ziel einer inklusiven Gesellschaft. Für den Bereich Schule bedeutet Inklusion die Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildung für alle und das Erkennen und Überwinden von Barrieren von der Schule hin in das Berufsleben.

Ziel dieses Leitfadens ist es die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen des Gemeinsamen Lernens der Sekundarstufe I zu unterstützen: Der Leitfaden gibt einen Überblick über

- das Verständnis der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte,
- besondere Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler, denen ein oder mehrere Förderschwerpunkte zugewiesen worden sind sowie
- die Einbindung dieser Maßnahmen in ein Schulkonzept.

Die beteiligten Akteure werden beschrieben, um deren Aufgaben aufzuzeigen und eine gelingende Netzwerkarbeit für die individualisierte Berufsorientierung und ein geeignetes Übergangsmangement aufzubauen.

Der Übergang in das Berufskolleg (BK) erfordert eine Darstellung der Bildungsgänge, die erfahrungsgemäß von der Schülergruppe, die hier angesprochen ist, häufig gewählt werden – im Wissen, dass auch

andere Bildungsgänge Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf je nach Voraussetzungen offenstehen. Die Multiprofessionellen Teams (MPT) an den BKs stellen sich dabei in der Regel als Kontakt- und Beratungs-Schnittstelle heraus.

Ein umfassendes Grundlagenwissen kann im Rahmen dieses Leitfadens aus Platzgründen nicht geboten werden. An dieser Stelle verweisen wir auf die Veröffentlichungen von QUA-LiS NRW und der Bezirksregierung Münster, die im Ordner „Inklusion“ der Bezirksregierung Münster an den Schulen und online zum Download zur Verfügung stehen.

Der vorliegende Leitfaden soll dazu beitragen, dass alle Akteure, die am Prozess der Berufsorientierung und dem Übergangsmangement für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und/oder Behinderung beteiligt sind, ihre Beratungskompetenz erweitern und somit Übergänge erfolgreich gestalten werden.

2 Übersicht über die in diesem Leitfaden aufgegriffenen Aspekte (Nr. des Kapitels)



3 Berufsorientierung bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Erläuterungen zu den Förderschwerpunkten nach AO-SF

Berufsorientierung ist ein langfristiger und weite Teile der individuellen Schullaufbahn begleitender Prozess. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind dabei die individuellen Ausgangslagen zu berücksichtigen. So entwickeln sich durch die individuelle Unterstützung und Förderung die Chancen, im Arbeitsleben Fuß zu fassen, sowie die Möglichkeiten, beim Übergang von der Schule zum Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein, deutlich besser. Die Maßnahmen der Berufsorientierung müssen also möglichst passgenau, systematisch und prozessual sein. Darüber hinaus bildet eine regionale Vernetzung die Grundlage eines gelingenden Übergangsmangements in Kooperation mit außerschulischen und weiteren Netzwerkpartnern, z. B. Betrieben und Bildungsträgern.

In der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) werden sieben Förderschwerpunkte und die Autismus-Spektrum-Störung definiert.

<p>Lernen Abkürzung: LE</p>	<p>Die Entwicklung der Lernkompetenzen ist langandauernd und umfanglich verzögert und benötigt Unterstützung. Individuelle Lernziele werden in Anlehnung an die Richtlinien der allgemeinen Schule verfolgt. Deshalb benötigen die SuS mehr Zeit, individuelle Lernwege und geeignete Lernstrategien. Dies kann unabhängig vom Lehrplan erfolgen, da diese Schülerinnen und Schüler zieldifferent unterrichtet werden: möglichst themengleich, aber individualisiert und zieldifferent.</p>
<p>Sprache Abkürzung: SQ</p>	<p>Die Entwicklung des Spracherwerbs, der Sprechfähigkeit und des sinnhaften Sprachgebrauchs ist verzögert. Die Schülerinnen und Schüler werden nach den Richtlinien der allgemeinen Schule unterrichtet und beurteilt. Sie erhalten zusätzliche Förderung, um Sprache als zentrale Kommunikationskompetenz einsetzen zu können.</p>
<p>Emotionale und soziale Entwicklung Abkürzung: ESE</p>	<p>Die Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen und die Fähigkeit, sich in einem sozialen Miteinander zurechtzufinden, sind stark beeinträchtigt. Dies kann sich in introvertiertem oder extrovertiertem Verhalten äußern. Die Schülerinnen und Schüler werden nach den Richtlinien der allgemeinen Schule unterrichtet und beurteilt. Sie erhalten entsprechend ihrer Beeinträchtigung zusätzliche Förderung, um ihr Verhalten zu steuern und zu reflektieren.</p>

Hören und Kommunikation Abkürzung: HK	Durch die Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit ergeben sich Beeinträchtigungen der Verarbeitung von Höreindrücken und/oder in der Sprach- und Kommunikationsentwicklung. Die Schülerinnen und Schüler werden nach den Richtlinien der allgemeinen Schule unterrichtet und beurteilt. Sie erhalten individuell abgestimmte Hilfsmittel zur Unterstützung im auditiven Bereich und/oder kommunizieren über Gebärden.
Sehen Abkürzung: SE	Das schulische Lernen ist auf Grund von Sehbehinderung oder Blindheit schwerwiegend beeinträchtigt. Die Betroffenen können ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen. Sie erhalten individuell abgestimmte Hilfsmittel zur Unterstützung im visuellen Bereich.
Geistige Entwicklung Abkürzung: GG	Die kognitive Entwicklung im Vergleich zu Gleichaltrigen ist außerordentlich verzögert, woraus eine schwerwiegende Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen entsteht. Neben der Förderung in allgemeinen Lernbereichen stehen lebenspraktische Übungen und der Erwerb grundlegender Techniken stark im Vordergrund. Diese Schülerinnen und Schüler werden zieldifferent nach eigens zu entwickelnden individuellen Lehrplänen im Bildungsgang Geistige Entwicklung unterrichtet.
Körperliche und motorische Entwicklung Abkürzung: KME	Das schulische Lernen ist dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt aufgrund einer Körperbehinderung oder einer schwerwiegenden Erkrankung. Der Einsatz von Hilfsmitteln sowie persönliche Assistenz ist häufig erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler werden nach den Richtlinien der allgemeinen Schule unterrichtet oder sind den Bildungsgängen Lernen oder Geistige Entwicklung zugeordnet.
Autismus-Spektrum-Störung Abkürzung: ASS (mit und ohne Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs)	Autismus ist eine tiefgreifende Entwicklungsstörung mit Schwierigkeiten in der Interaktion und Kommunikation. Schülerinnen und Schüler mit Autismus werden nach den Richtlinien der allgemeinen Schule unterrichtet. Besteht ein deutlicher Unterstützungsbedarf, so kann nach der durch einen Facharzt festgestellten Diagnose ein AO-SF-Verfahren eingeleitet werden. Durch die Schulaufsichtsbehörde erfolgt dann die Zuordnung zu einem der o. g. Förderschwerpunkte. Sonderpädagogische Förderung und Förderplanung kann auch dann schulisch stattfinden, wenn der Unterstützungsbedarf festgestellt wurde, aber kein AO-SF-Verfahren durchlaufen wurde.

4 Akteure und Netzwerkarbeit einer inklusiven Berufsorientierung

In dem Beratungsprozess und dem daraus resultierenden Übergangsmanagement müssen den Akteuren alle Beteiligten und deren Aufgaben bekannt sein. Einen Überblick gibt folgende Grafik.



Grundsätzlich gilt, dass sich die Akteure im Prozess einer individualisierten Berufsorientierung und ebenso im Übergangsmanagement von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II bzw. in die Berufsausbildung in einem kooperativen und vertrauensvollen Verhältnis austauschen, voneinander wissen und gegebenenfalls aufeinander verweisen sollten:

- **Eltern oder Erziehungsberechtigte** sind unverzichtbare Partner im Prozess der Berufsorientierung und beim Übergangsmanagement.
- **Akteure in der Schule** (Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren, Lehrkräfte für Sonderpädagogik, ...) sind verschiedene Personen, die sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Möglichkeiten und Blickwinkeln am Prozess beteiligen. Sie unterstützen sich gegenseitig beratend.
- Beraterinnen und Berater der **Agentur für Arbeit** (reguläre U25-Beratung, Reha-Berufberatung und Jobcenter) sind frühzeitig in den Prozess mit eingebunden. Dabei hat die Reha-Beratung bei den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Vorrang, da die Beraterinnen und Berater mit diesen die entsprechenden Förderangebote planen und anbahnen.
- **Jugendhilfe und Schulsozialarbeit** sind wichtige Partner für eine umfängliche Planung konkreter individueller Unterstützungsmaßnahmen für die Schülerin oder den Schüler unter Berücksichtigung ihrer/seiner sozialen Situation.
- Kontakte zu **Betrieben und Unternehmen** ermöglichen ein Netzwerkwissen um mögliche Praktikums- und Ausbildungsbetriebe, was die Möglichkeiten erhöht, in der individuellen Beratungssituation ein passgenaues Angebot zu finden.
- **Berufskollegs** mit Multiprofessionellen Teams (MPT) sind entsprechend aufgestellt, um die individuelle Förderung vom Übergang bis zum entsprechenden Bildungsabschluss zu begleiten. Anschlussperspektiven ergeben sich auch durch andere berufsschulische Ausbildungsangebote (z. B. Pflegeberufe).
- **Integrationsfachdienste (IFD)** sind Dienste Dritter, die bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter und behinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden. Die Schule (mit Einverständnis der EB) und auch die Erziehungsberechtigten können den IFD kontaktieren: Oft ist eine Beratung bezüglich der Unterstützungsmöglichkeiten schon in der Sek I sinnvoll, wenn z. B. ein Schwerbehindertenausweis mit min. GdB 50 vorliegt. Die Aufgaben, die Beauftragung und die Finanzierung sind durch das SGB IX geregelt. Auftraggeber sind die Rehabilitationsträger oder die Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit.
- Die **Berufseinstiegsbegleitung** (BerEb) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschul- oder Förderschulabschluss und ggf. anschließend eine Ausbildung anstreben, auf diesem Weg aber besondere Unterstützung benötigen. Die Begleitung beginnt in der Vorabgangsklasse, also ein Jahr bevor die SuS die Schule verlassen, und läuft weiter bis ins erste Ausbildungsjahr. Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Begleiter sind bei einem Bildungsträger beschäftigt. Der Bildungsträger wird durch die Bundesagentur für Arbeit beauftragt.

5 Einbindung von KAoA und KAoA-STAR in Berufsorientierung und Übergangmanagement

Das Landesprojekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist in Nordrhein-Westfalen an allen öffentlichen Schulen eingeführt, um den Übergang von der Schule in den Beruf anzubahnen. Die Schulen führen somit die sogenannten KAoA-Standardelemente durch. Die Begleitung der Jugendlichen beginnt drei Jahre vor dem Übergang in die Sek II/an das BK und umfasst die Standardelemente Potentialanalyse, Berufsfelderkundung, betriebliches Praktikum und Elternarbeit.

KAoA-STAR (**S**chule trifft **A**rbeitswelt) fügt sich als inklusiver Baustein in die Vorgaben und den Rahmen von KAoA ein:

Die **Zielgruppe** von KAoA-STAR sind Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den **Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache** sowie bei **Autismus-Spektrum-Störung**. Wird eine **Behinderung, eine Schwerbehinderung oder in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung ein Grad der Behinderung von 50** und mehr festgestellt, können die betreffenden Schülerinnen und Schüler ebenso an den KAoA-STAR-Elementen teilnehmen (s. Übersicht).

Darüber hinaus findet eine Begleitung durch den IFD (Integrationsfachdienst) statt. Hier ist die Nutzung der Module an den individuellen Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler orientiert.



Die Durchführung der Standardelemente erfordert eine enge Zusammenarbeit der Akteure, um den Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen gerecht zu werden.

Ziel von KAoA-STAR ist es, die Chancen einer beruflichen Eingliederung für (schwer-) behinderte Schülerinnen und Schüler auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Zur Verbesserung der beruflichen Integration setzt KAoA-STAR darauf, den individuell bestmöglichen Übergang von der Schule in den Beruf zu organisieren.

KAoA-STAR bietet weitere optionale Elemente wie Berufsorientierungsseminar, kommunikative Hilfen, Mobilitätstraining, betriebliches Arbeitstraining, technische Arbeitshilfen etc. und ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Behinderung so eine Berufsorientierung, die ihren Unterstützungsbedarfen entspricht.

Der IFD wird vom LWL (Landschaftsverband als Rehabilitationsträger) beauftragt und arbeitet in der Schule mit dem/der Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften sowie der Agentur für Arbeit zusammen. Er unterstützt und berät bei der Durchführung der Berufsorientierungselemente und moderiert den gesamten Berufsorientierungsprozess.

Übersicht über Standardelemente in KAoA unter besonderer Berücksichtigung von KAoA-STAR

	fortlaufend in der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I 	
<p>KAoA Standardelemente (schwarz)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolioinstrument: Berufswahlpass¹ • Elternarbeit • schulische Beratung 	<p>zusätzlich wird über KAoA-STAR angeboten (magenta)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch Agentur für Arbeit: Reha-Beratung • Gebärdendolmetscher • technische Arbeitshilfen • Jobcoaching • Beratung durch den IFD 	
Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9 / Klasse 10
<ul style="list-style-type: none"> • Elterninformation KAoA-STAR: Aufaktveranstaltung zur Information von Erziehungsberechtigten in Kooperation mit LWL • Austauschgespräch und Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten zu KAoA-STAR 	<ul style="list-style-type: none"> • eintägige Potentialanalyse • betreute Berufsfelderkundung (BFE) • Potenzialanalyse (2 Tage) • trägergestützte Berufsfelderkundung (BFE) (3 Tage) • arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining • Feststellung des Sehvermögens bei FöS SE 	<ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Praktika (2 - 3 Wochen) • Bewerbungsphase • Bewerbungstraining • Berufsfelderkundung • Berufsorientierungsseminar • Betriebserkundung • Anschlussvereinbarung¹ • Langzeitpraktikum • Praxiskurse (bei Förderbedarf): berufsbezogene und exemplarische Vertiefung an beruflichen Tätigkeiten aus den BFE • Training sozialer Kompetenzen • Mobilitätstraining • Langzeitpraktikum • Übergangsbegleitung • ggf. Berufseinstiegsbegleitung

¹ Den Berufswahlpass und die Anschlussvereinbarung erhalten Sie in Leichter Sprache unter www.berufsorientierung-nrw.de.

6 Aspekte für ein Schulkonzept zur Berufsorientierung und zum Übergangsmanagement

Die Bedingungen einer jeden Schule, bezogen auf die Einbindung in der Gemeinde, auf Kooperationen in der Region, auf schulinterne Rahmenbedingungen und gewachsene Strukturen sowie individuelle Schülerbedürfnisse sind unterschiedlich. Daher ist es sinnvoll, ein Konzept zur Berufsorientierung und zum Übergang in ein weiterführendes System immer schulscharf zu formulieren, flexibel zu halten und stetig anzupassen.

Sind die folgenden Aspekte eines schulinternen Konzeptes zur Berufsorientierung und zum Übergangsmanagement beachtet und systematisch in ein Konzept eingebracht, erhöht dies die Chancen, für jede Schülerin und jeden Schüler gute Voraussetzungen zu schaffen, den Schritt ins Berufsleben erfolgreich bewältigen zu können:



- **Berufsorientierung:** BO ist als Aspekt in der Schul- und Unterrichtsentwicklung verankert, das heißt geplante, ganzheitliche, langfristige individuelle Beratung und Förderung mit Prozesscharakter wird verwirklicht.
- **Curriculum Berufsorientierung:** Ein Spiralcurriculum 'Berufsorientierung' ist mit Bezug auf regionale Gegebenheiten am Standort der Schule erarbeitet worden.
- **Individuelle Förderung:** Auf der Grundlage von individuellen Förderplänen wird der Berufsorientierungsprozess passgenau gestaltet.
- **Arbeitslehre:** Das Fach Arbeitslehre wird für zieldifferent zu fördernde Schülerinnen und Schüler als fächerintegriertes Unterrichtsfach (Kernbereiche Wirtschaft, Hauswirtschaft und Technik) schulintern durch umgelenkte Ressourcen (Stunden, Personal, Räume) jahrgangsstufenübergreifend, in Klassenverbänden oder für einzelne Schülerinnen und Schüler geplant und verwirklicht. Ebenso werden planerisch Ressourcen zur Ausweitung auf Beratungsgespräche, Begleitung von Schülerinnen und Schülern in für sie schwierigen Situationen und/oder für umfängliche Praktikumsbegleitung eingebaut.
- **Praktikumsphasen:** Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollte bedarfsentsprechend mehr als ein Betriebspraktikum mit passgenauen Praktikumsphasen stattfinden, wobei individuelle Ausgangslagen berücksichtigt werden (Berufsfeld, Anforderung, Inhalt, Länge, Häufigkeit).
- **Anschlüsse anbahnen:** Durch eine enge Kooperation mit Ansprechpartnern der Bundesagentur für Arbeit (U25-Beratung, Reha-Beratung), dem IFD, den Maßnahmeträgern sowie dem aufnehmenden Berufskolleg werden Anschlüsse schon vor dem Übergang langfristig vorbereitet und angebahnt.

7 Checkliste: Berufsorientierung im Schulkonzept

Um die Verankerung der Berufsorientierung und des Übergangsmagements als Prozess im Schulkonzept zu prüfen, nutzen Sie den folgenden Fragenkatalog. Es bedarf einer Vielzahl von Überlegungen und geeigneter Maßnahmen zum Einbau der BO und des Übergangsmagements in das bestehende System. Dabei ist die Beteiligung von Steuergruppe, Schulentwicklungs- oder Koordinationskreisen und Fachkonferenzen zwingend. Die folgende Sammlung gibt einen Überblick über zu klärende Bedingungen und Fragen, an denen sich genannte Akteure orientieren können.

- Bietet die Schule ein passgenaues, systematisches und begleitendes Berufsorientierungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler einer heterogenen Lerngruppe?
- Sind die Anschlüsse auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bekannt?
- Wird der Bereich der Berufsorientierung als Aspekt der Schul- und Unterrichtsentwicklung verstanden?
- Ist ein Curriculum zur Berufsorientierung an der Schule entwickelt und auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf abgestimmt?
- Wird das Fach Arbeitslehre mit den Kernbereichen Wirtschaft, Hauswirtschaft und Technik als Grundlage der Berufsorientierung verwirklicht?
- Wird die Berufsorientierung in weiteren Fächern im Lehrplan an passenden Stellen aufgegriffen?
- Erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen Lernen bzw. Geistige Entwicklung ein niveaudifferenziertes Portfolio-Angebot in der Berufsorientierung mit Blick auf die individuellen Lern- und Entwicklungsschritte?
- Gibt es ein sozialräumliches Netzwerk mit außerschulischen Partnern - besonders mit der Agentur für Arbeit und ortsansässigen Betrieben?
- Haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit verschiedene Berufsfelder kennenzulernen, damit sie sich beim Übergang in die Sekundarstufe II/ ins BK bewusst für einen Fachbereich entscheiden können?
- Wie werden Wege zu den Anschlüssen geebnet?
- Finden regelmäßig Sprechstunden der Agentur für Arbeit (Reha-Beratung) in der Schule statt bzw. ist ein regelmäßiger Austausch gegeben?
- Finden Betriebserkundungen statt (auch für die überbetriebliche Ausbildung)? Finden Besichtigungen und/ oder Hospitationen an den Berufskollegs statt? Welche Rollen spielen dabei die StuBos, die KAoA-Koordinatorinnen und -Koordinatoren und die einzelnen Lehrkräfte? Wer übernimmt welche Aufgaben? Ist ein Umleiten schulinterner Ressourcen in die Berufsorientierung notwendig?

- Welche Bausteine zur Berufsorientierung werden in der schulischen Arbeit berücksichtigt: z. B. Curriculum Berufsorientierung, Förderpläne, Fach Arbeitslehre, Anbindung an weitere Unterrichtsfächer, Praktikumsphasen, Schülerfirmen? Wie werden diese gestaltet, festgeschrieben und koordiniert?
- Sind die notwendigen Fachräume (Küche, Werkraum) vorhanden? Müssen ggf. Kooperationen mit benachbarten Schulen oder Institutionen eingegangen werden, um den Fächerkanon des Bildungsgangs Lernen einhalten zu können? (s. Arbeitslehre, S. 13)
- Welche Praktikumsphasen sind an der Schule etabliert? Gibt es mehr als ein Berufspraktikum für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf?
- Wie werden Betriebspraktika vorbereitet, gestaltet, begleitet und nachbereitet? Werden ggf. Langzeitpraktika initiiert?
- Sind die Praktikumsmappen gemäß den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf modifiziert und differenziert und gibt es entsprechende Hilfen und Unterstützungsangebote dazu?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der realistischen Wahl eines Berufsfeldes und auch hinsichtlich der Auswahl eines konkreten Praktikumsbetriebs unterstützt?
- Wie werden Verhaltensweisen bezogen auf den konkreten Arbeitsplatz erarbeitet?
- Wie werden Alternativen nach einem Praktikumsabbruch aufgezeigt?
- Wie wird das Führen von Praktikumsmappe/Berufswahlpass/Portfolio unterstützend angeleitet?
- Wie findet eine individuelle Besprechung des Praktikums und der Praktikumsmappe mit den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten statt?
- Wie werden die individuellen Beratungsangebote und die Praktika langfristig dokumentiert? Gibt es einen Berufswahlpass, ein Portfolio oder Beratungsprotokolle der Berufsorientierungsangebote etc.?
- _____

- _____

8 Bezugspunkte zum Referenzrahmen Schulqualität NRW

Im Referenzrahmen Schulqualität NRW finden sich die Berufsorientierung und das Übergangsmanagement unter anderem an folgenden Stellen wieder:

2.5.3 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Erziehungsangelegenheiten beraten.

- Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden über den Lernstand und die Lernentwicklungen in fachlichen und überfachlichen Bereichen informiert und beraten.
- Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrkräften beraten und individuell unterstützt, eigene Stärken und Interessen zu vertiefen und sich für fremde Themen und Herausforderungen zu öffnen.
- Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden frühzeitig zu Fragen der Schullaufbahn und des weiteren Bildungswegs beraten.
- Schule und Erziehungsberechtigte und ggf. Ausbildungsbetriebe arbeiten in Lernangelegenheiten und Erziehungsfragen zusammen.

2.5.5 Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement in andere Schulen, in berufliche oder universitäre Ausbildung.

- Übergänge der Schülerinnen und Schüler zwischen Kindertageseinrichtung und Schule, verschiedenen Bildungsgängen, Schulstufen und verschiedenen Schulformen, zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Schule und Hochschule werden beratend begleitet.
- Die Schule kooperiert mit Schulen anderer Schulformen, z.B. mit Grundschulen und weiterführenden Schulen, insbesondere im Bereich des Übergangsmanagements.
- Die Schule kooperiert mit aufnehmenden Institutionen, damit begonnene Bildungs- und Erziehungsprozesse gesichert und fortgeführt werden können.
- In der Schule gibt es Angebote zur Berufsorientierung.
- Die Schule unterstützt ggf. aktiv die Suche nach Ausbildungsplätzen.
- Die Schule arbeitet an der Qualitätsentwicklung des Übergangssystems "Schule - Beruf" mit und bezieht den regionalen Erfahrungstransfer in ihre Arbeit mit ein.
- Die Schule nutzt Informationen zum Übergang ihrer Abgängerinnen und Abgänger im weiteren Bildungsweg (Beruf/Studium) und wertet die Ergebnisse für die Weiterentwicklung ihrer Maßnahmen und Aktivitäten im Übergangsmanagement aus.

2.5.4 Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. von Ausbildungsbetrieben im Hinblick auf ihre jeweiligen weiteren Laufbahnmöglichkeiten informiert und beraten.

- Die Laufbahnberatung ist in der Schule konzeptionell verankert.
- Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden zu Möglichkeiten der Berufsorientierung und Studienwahl beraten.

3.2.1 In allen Bereichen werden Vielfalt und Unterschiedlichkeit geachtet und berücksichtigt.

- Die Schule entwickelt ein zunehmend weites Inklusionsverständnis, das über das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hinausgeht.
- Die Schule sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenzialen möglichst alle schulischen Angebote nutzen können.

3.6.1 Die Schule pflegt eine Kultur der Kooperation und bindet sich mit ihrer Arbeit in regionale Kooperationen und Netzwerke ein.

- Die Schule kooperiert mit der Berufsberatung.
- In der Schule bestehen verlässliche Kooperationsstrukturen mit außerschulischen Partnern, z.B. Ausbildungsbetrieben, Unternehmen, Trägern von Maßnahmen der Arbeitsagenturen/Jobcenter.


3.6.2 Die Schule pflegt überregionale Kontakte und Kooperationen zu Partnerschulen, Einrichtungen und Netzwerken.

- Die Schule kooperiert mit Hochschulen, Akademien, Wirtschaftsunternehmen und weiteren Bildungseinrichtungen.

Weitere Informationen unter: QUA-LiS NRW www.qua-lis.nrw.de

oder direkt unter: www.schulentwicklung.nrw.de/unterstuetzungsportal/

9 Übersicht zum Ablauf der innerschulischen Berufsorientierungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I

 Fortlaufend in der Sekundarstufe I		
<p>Verantwortlich in der Schule:</p> <p>Klassenlehrer/in, Lehrkraft für Sonderpädagogik, StuBo</p> <p>KAoA-STAR: Förderschwerpunkte: GG, SQ, KME, SE, HK und bei Schwerbehinderung über 50% bei LE/ESE</p>	<p>Klasse 7</p> <ul style="list-style-type: none"> Teilnahme am GirlsDay / BoysDay mit Anbindung an den Unterricht Schnuppertag(e) zum ersten Kennenlernen von Betrieben Projektwoche Schülerfirma: Wirtschaftsabläufe nachvollziehen KAoA-STAR: Elterninformation zur Transparenz des STAR Angebots in KAoA, Einladung zu Auftaktveranstaltung (Elterninformation) über die Schule in Kooperation mit regionalen Partnern: LWL, IFD und Maßnahmeträger, Austauschgespräch (in Koop. KL, Sopäd. StuBo) mit Erziehungsberechtigten, danach Einwilligungserklärung einholen Meldung der KAoA-STAR SuS auf Anfrage an Schulaufsicht 	<p>Klasse 8</p> <ul style="list-style-type: none"> Betriebserkundungen zur regionalen Orientierung KAoA-STAR: Teilnehmerlisten an Träger übermitteln Formulare zur Schweigegepflicht-entbindung einholen (in Zusammenarbeit mit dem IFD) <p>Teilnahme an KAoA-STAR Standardelementen</p>
<p>Elternarbeit, Projektwochen, Arbeit am BO-Portfolioinstrument/Berufswahlpass, Förderdiagnostische Planung und Umsetzung bezüglich der individuellen und/oder sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe, Einbettung von Berufsorientierung in ALLE Fächer gemäß BO-Curriculum</p>	<p>Klasse 9 / Klasse 10</p> <ul style="list-style-type: none"> Betriebspraktikum Langzeitpraktikum Praxiskurse Tagespraktika Bewerbungstraining Hospitalation am Berufskolleg <p>Übergangmanagement: Anmeldung über „Schüler online“ www.schueleranmeldung.de Anschlussvereinbarung</p> <p>Teilnahme an KAoA-STAR Standardelementen</p>	

10 Übersicht zum Ablauf der außerschulischen Berufsorientierung und Berufsberatung in der Sek I





	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9 / Klasse 10
KAoA-STAR Förderschwerpunkte: GG, SQ, KME, SE, HK und bei Schwerbehinderung über 50% bei LE/ESE	<ul style="list-style-type: none"> • KAoA-STAR: Auftaktveranstaltung (Elterninformation, Einladung durch die Schule) unter Beteiligung von regionalen Partnern: LWL, IFD und Maßnahmeträger (z.B. Lernen fördern e.V.) • Austauschgespräch mit Erziehungsberechtigten („Berufswegekonferenz“ in Kooperation mit Partnern s.o.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Potentialanalyse (KAoA-STAR) • Berufsfelderkundungen • STAR-Fördermaßnahmen • Praxistage (KAoA-Angebot für LE, GG, ESE) • Elternarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • STAR-Fördermaßnahmen • Praxiskurse • Elternarbeit • Übergangsbegleitung
IFD Bei Schwerbehinderung und STAR-Förderschwerpunkten s.o.	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zwischen IFD und Schule • Beteiligung an Auftaktveranstaltung KAoA-STAR (s.o.) und Austauschgesprächen 	Beratende Begleitung durch IFD inkl. Unterstützung der KAoA-STAR-Standardelemente	
Reha-Berater/in der Agentur für Arbeit bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und/oder Abschlussgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Beratung in Anspruch nehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstgespräche mit Reha-Berater/in • Psychologische Eignungsuntersuchung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungsgespräche mit Reha-Berater/in

11 AO-SF Verfahren im Übergang: Regelungen zur sonderpädagogischen Förderung beim Übergang in die Sekundarstufe II/ins Berufskolleg

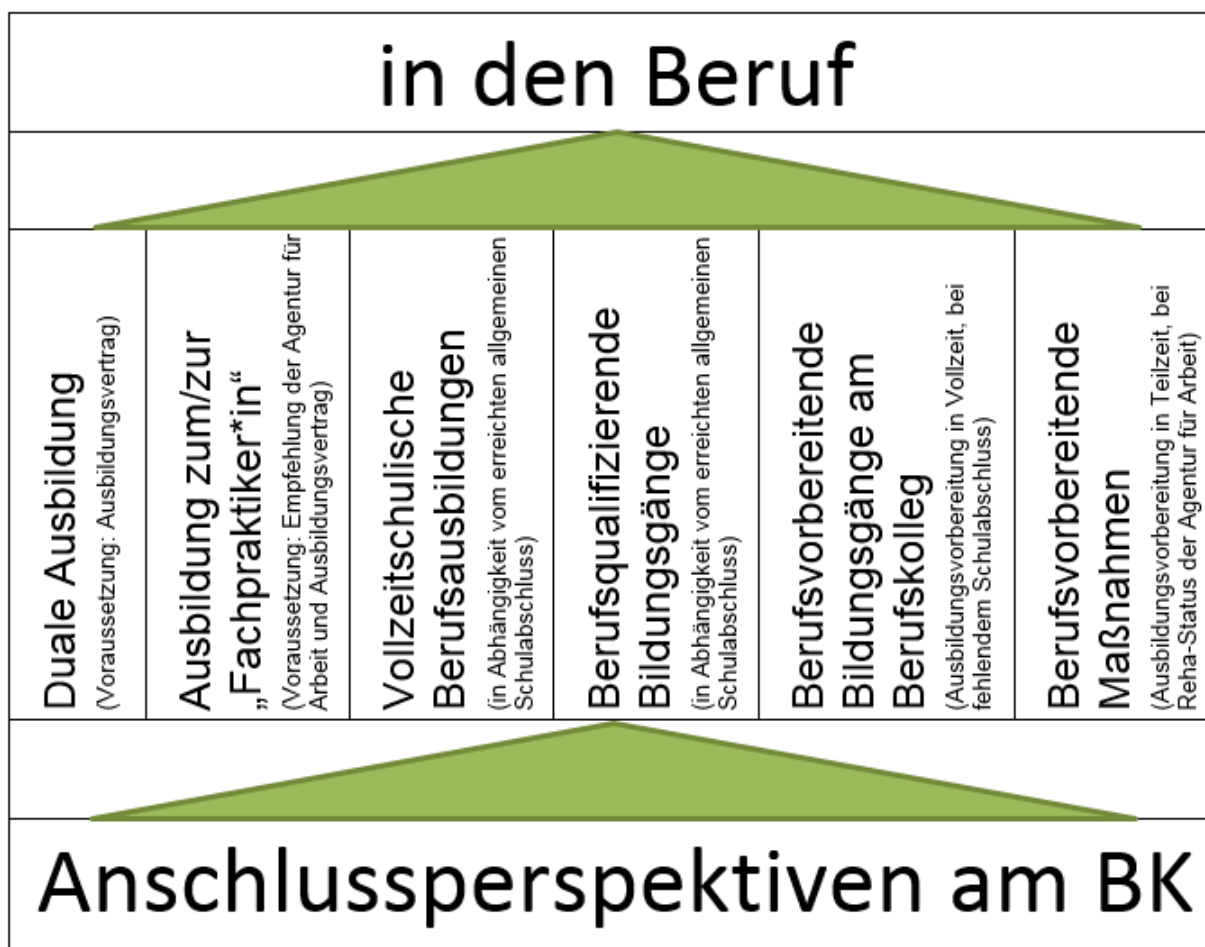
In den Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte **Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung** und **Sprache**) endet die sonderpädagogische Förderung spätestens mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht oder nach einem Schulbesuch von mehr als zehn Schuljahren mit dem Erwerb eines nach dem zehnten Vollzeitschuljahr vorgesehenen Abschlusses.

Auf besonderen Wunsch der Erziehungsberechtigten kann in den Förderschwerpunkten LE und ESE ein ausgewiesenes „Berufskolleg als Förderschule“ besucht werden. Wenn die Schülerin oder der Schüler nach der Wahl der Erziehungsberechtigten ein „Berufskolleg als Förderschule“ besuchen soll, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag über den Förderort.

Schülerinnen und Schüler mit einem während der Vollzeitschulpflicht förmlich festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten **Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen** oder **Körperliche und motorische** Entwicklung werden auch nach der Vollzeitschulpflicht ohne ein neues Verfahren sonderpädagogisch gefördert. Ist ein Schüler mit **ASS** dem Förderschwerpunkt SQ zugeordnet worden und besteht am Ende der Sek I weiterhin sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf, ist eine Zuordnung zu einem anderen Förderschwerpunkt (z. B. KME) erforderlich. Dies geschieht auf Antrag an die Schulaufsichtsbehörde.

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf			
Sekundarstufe I	bei HK, SE, GG und KME	 Fortschreibung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Bitte beachten Sie das Formular A5-BW gemäß AO-SF §19 Abs.1 (Fortschreibung ohne erneutes AO-SF-Verfahren)	 Sekundarstufe II Berufskolleg
	SQ	Die sonderpädagogische Förderung endet spätestens mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht. Bei ASS Änderung der Zuordnung beantragen z.B. zu KME.	
	LE und ESE	Auf Antrag der Erziehungsberechtigten entscheidet die Schulaufsichtsbehörde. 	Berufskolleg als Förderschule

12 Übergangmanagement: Anschlussperspektiven für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf



Anschlussperspektiven nach der Sekundarstufe I

Im Anschluss an den Schulbesuch in der Sekundarstufe I stehen den Schülerinnen und Schülern verschiedene Wege offen:

- Duale Ausbildung (Voraussetzung: Ausbildungsvertrag)
- Ausbildung zum/zur „Fachpraktiker*in“ (Voraussetzung: Reha-Status der Agentur für Arbeit und Ausbildungsvertrag)
- Vollzeitschulische Berufsausbildungen (in Abhängigkeit vom erreichten allgemeinen Schulabschluss)
- Berufsqualifizierende Bildungsgänge (in Abhängigkeit vom erreichten allgemeinen Schulabschluss)

- Berufsvorbereitende Bildungsgänge am Berufskolleg (Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit, bei fehlendem Schulabschluss)
- Berufsvorbereitende Maßnahmen (Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit, bei Reha-Status der Agentur für Arbeit)

Ein großer Teil dieser Angebote wird an Berufskollegs vorgehalten. In bestimmten Bereichen (z. B. Heil- und Hilfsberufe) sind andere Institutionen verantwortlich. Je nach besuchtem Bildungsgang am Berufskolleg kann auch jeweils ein höherwertiger allgemeiner Schulabschluss erreicht werden.

Je nach sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kooperieren die Lehrkräfte der besuchten Bildungsgänge mit Fachkräften anderer (Förder-)Schulen und sonstiger Institutionen (z. B. IFD, Agentur für Arbeit).

Bei fehlendem allgemeinen Abschluss muss ein Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung besucht werden:

<p>Ausbildungsvorbereitung Vollzeit (die Schule unterrichtet und fördert die Jugendlichen an fünf Tagen in der Woche an den Lernorten Schule und Betrieb)</p>	<p>Ziele: Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbarer Abschluss</p>
<p>Ausbildungsvorbereitung Teilzeit (die Schule unterrichtet und fördert die Jugendlichen in der Regel an zwei Tagen in der Woche in der Schule, ein Bildungsträger fördert die Jugendlichen an drei Tagen in eigenen Werkstätten und Betrieben)</p>	<p>Ziele: Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbarer Abschluss</p>

Wurde der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder Klasse 10 erreicht, kann in der Berufsfachschule ein höherer Abschluss angestrebt werden:

<p>Berufsfachschule (APO-BK Anlage B, 1 Jahr Vollzeit)</p>	<p>Ziele: Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und je nach Eingangsvoraussetzung: ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss oder mittlerer Schulabschluss (FOR) ggfs. mit Qualifikation</p>
<p>Berufsfachschule (APO-BK Anlage B, 2 Jahre Vollzeit)</p>	<p>Ziele: Berufsabschluss nach Landesrecht und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss oder mittlerer Schulabschluss (FOR) ggfs. mit Qualifikation</p>

Je nach Förderschwerpunkt kommen auch die Bildungsgänge in Frage, die zur Fachhochschulreife und zur Allgemeinen Hochschulreife führen. Detaillierte Informationen zu den Bildungsgängen am Berufskolleg finden sich unter: www.berufsbildung.nrw.de

Reha-Berufsausbildung nach § 64 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 42k Handwerksordnung (HwO) (REHA-Ausbildung)

Die Reha-Berufsausbildung ist eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit. Bei dieser Rehabilitationsmaßnahme werden Jugendliche mit besonderem Förderbedarf ausgebildet.

Voraussetzungen für die Teilnahme an dieser Maßnahme

- Reha-Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit
- Feststellung eines erhöhten Förderbedarfs (Reha-Status)

Während der Berufsausbildung werden die Jugendlichen umfassend unterstützt und auf das spätere Berufsleben vorbereitet. Somit umfasst dieses Konzept neben der fachlichen Berufsausbildung auch kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung.

Eine Weiterqualifizierung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist möglich.

Übersicht über theoriereduzierte Ausbildungsberufe (Auswahl)

Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderungen
Fachpraktiker/in elektronische Geräte und Systeme (§66 BBiG/§42m HwO)
Fachpraktiker/in für Bürokommunikation (§66 BBiG/§42m HwO)
Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung (§66 BBiG/§42m HwO)
Fachpraktiker/in für personenbezogene Dienstleistungen (§66 BBiG/§42m HwO)
Fachpraktiker/in Hauswirtschaft (§66 BBiG/§42m HwO)
Fachpraktiker/in im Verkauf (§66 BBiG/§42m HwO)
Fachpraktiker/in im Lagerbereich (§66 BBiG/§42m HwO)
Metallwerker/in (§66 BBiG/§42m HwO)

Weitere Informationen unter: www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen

Weitere Unterstützungs- und Förderleistungen der Agentur für Arbeit für Menschen mit Behinderungen

- **Behinderungsbedingt erforderliche Grundausbildung**

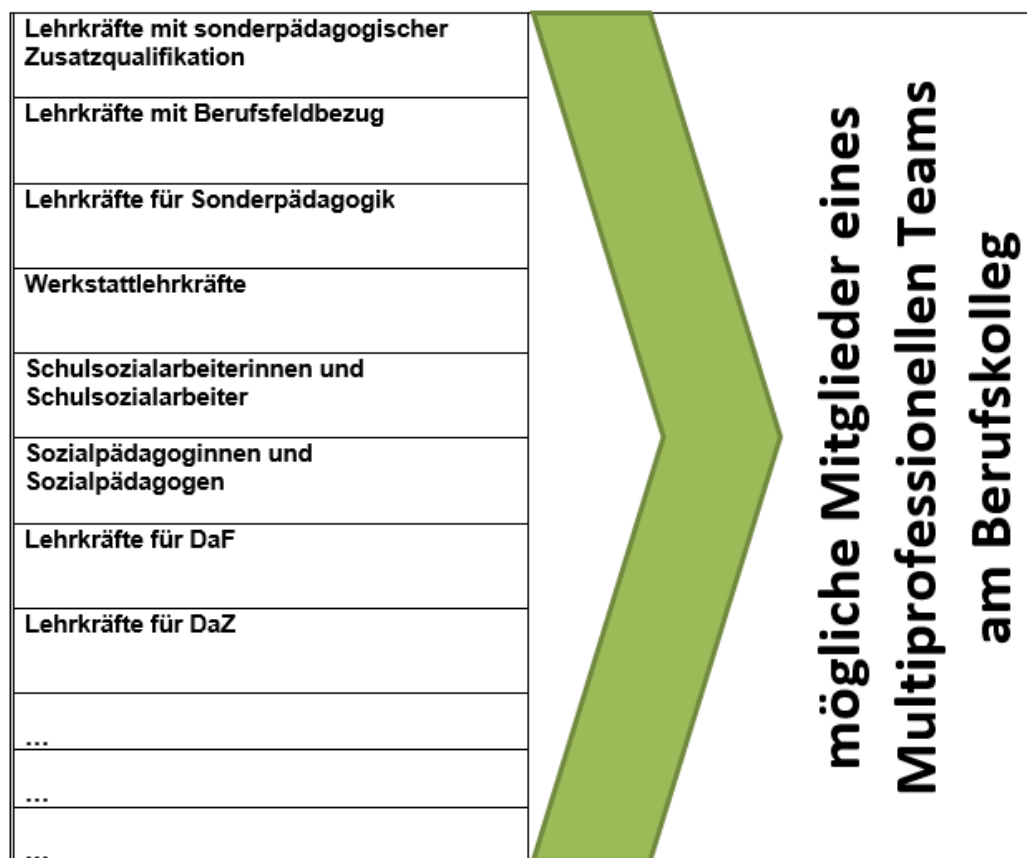
Blindentchnische und vergleichbare Grundausbildungen vermitteln Menschen mit Behinderungen, soweit dies nicht bereits im Rahmen des vorhergehenden Schulbesuchs erfolgen konnte, spezielle Fertigkeiten, um eine berufliche Ausbildung, berufliche Tätigkeit oder die Teilnahme an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme zu ermöglichen.

- **Maßnahmen in einer Werkstatt für behinderte Menschen**

Die Werkstatt für behinderte Menschen nimmt Menschen auf, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. (...) Maßnahmen (im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich) in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen werden erbracht, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderung zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit dieser Menschen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen und zu sichern.

(Quelle: „Beratungs- und Integrationsangebote der Agentur für Arbeit Rheine“, Präsentation der Agentur für Arbeit Rheine, 2017)

13 Multiprofessionelle Teams am Berufskolleg



Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 wurden für Berufskollegs in NRW Stellen für die Einrichtung Multiprofessioneller Teams (MPT) für Inklusion zur Verfügung gestellt. Diese sind vorzugsweise den Berufskollegs zuzuweisen, die Bildungsgänge in der Ausbildungsvorbereitung und für Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker vorhalten. Durch diese zusätzliche personelle Ausstattung sollen für alle Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf bestmögliche Gelingensbedingungen geschaffen werden. Die MPT sind an den einzelnen Berufskollegs sehr unterschiedlich zusammengesetzt. Zum Kernteam gehören Lehrkräfte mit beruflichen Fachrichtungen, Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation (z. B. VOBASOF), Lehrkräfte für Sonderpädagogik, Lehrkräfte für DaZ/DaF, Werkstattlehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen und Mitglieder der (erweiterten) Schulleitung,

Fallweise werden die Teams durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, Richterinnen und Richter, Schöffinnen und Schöffen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe, Präventionsbeauftragte der Polizei, Integrationshelferinnen und Integrationshelfer, duale Ausbildungspartner o.a. erweitert.

14 Arbeitsbereiche der MPTs zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Unterstützungsbedarfen am Berufskolleg

Die Handlungsebenen und Arbeitsfelder werden mit Blick auf die besonderen Bedarfe der einzelnen Schule benannt.

System Schule:

- Mitarbeit bei der Aufnahmediagnostik
- Beratung der Schulleitung bei der Klassenzusammensetzung
- Veranstaltung von schulinternen Lehrerfortbildungen
- Mitwirkung bei Schulentwicklungsprozessen
- ...

Lehrerinnen und Lehrer:

- Beratung im Umgang mit pädagogischen Spannungsfeldern im Allgemeinen, ...
- Unterstützung bei besonderen Bildungsgangaktivitäten (soziales Lernen, Coolnesstraining, ...)
- Unterstützung der Bildungsgangarbeit und einzelner Lehrkräfte bei besonderen pädagogischen Aufgaben (Schulverweigerung, Arbeit mit psychisch erkrankten Lernenden, ...)
- Beratung/Unterstützung von Lehrkräften bei der Entwicklung bzw. Durchführung individueller Fördermaßnahmen
- ...

Sorgeberechtigte / externe Partner

- Beratung im Umgang mit dissozialem Verhalten, Schulabsentismus, ...
- Kontakte zur Jugendgerichtshilfe
- Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, Kammern, Agentur für Arbeit/Jobcenter: assistierte Ausbildung, usw.
- ...

Schülerinnen und Schüler

- individuelle Förderpläne
- Kontaktvermittlung zu freien Trägern der Jugendhilfe, Integrationsfachdiensten der Agenturen, ...
- Beratung bei psychosozialen Problemlagen, ...
- ...

Zur Integration der Arbeit der MPTs in die Schule bedarf es eines schulweit abgestimmten Konzepts. Dieses muss folgenden Ansprüchen genügen:

- Multiprofessionelle Teamarbeit wird von allen Beteiligten an der Schule akzeptiert.
- Das Konzept beschreibt möglichst sachhaltig und differenziert die schulischen Bedingungen in den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen und den Bildungsgängen der Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker der Schule.
- Das schulische Konzept beruht auf einer informierten Auseinandersetzung mit relevanten fachlichen Erkenntnissen zur Arbeit in MPTs.
- Das Konzept begründet vor diesem Hintergrund relevante Zielsetzungen und weist möglichst präzise aus, was vor dem dargestellten Hintergrund die spezifischen Aufgaben des MPTs der Schule sind.
- Das Konzept engt die Vielfalt potentieller Handlungsmöglichkeiten ein, um geplante und reflektierte Alternativen bzw. Handlungsoptionen zu garantieren.
- Die Wege zur zielorientierten pädagogisch-fachlichen Kooperation werden skizziert.
- Das MPT hat einen ausgewiesenen Freiraum für seine Arbeit und die erforderlichen unterschiedlichen Kompetenzen sind im Team vorhanden und werden beschrieben.
- Es wird beispielhaft dargestellt, wie professionell komplexe schulische Spannungsfelder in den Blick genommen werden, um so wesentlich zur inneren Schulentwicklung beizutragen.
- Die Aktivitäten zur Entwicklung einer Teamkultur/der Teamentwicklung führen zu einer Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer und zugleich zu einer Qualitätssteigerung in ihrer pädagogischen Arbeit.

15 Beispielhafte kooperative Übergangsplanung im letzten Schulbesuchsjahr in der Sek I

Das schulische Angebot an den Berufskollegs für Jugendliche mit und ohne Unterstützungsbedarf ist vielfältig und regional sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, die Beratungsangebote der Berufskollegs vor Ort zu nutzen und sich um eine frühzeitige Kooperation zu bemühen, um den Übergang bruchlos gestalten zu können. Die Tabelle enthält Bausteine für die Planung einer kooperativen Übergangsgestaltung zwischen der Schule und dem Berufskolleg im letzten Schulbesuchsjahr in der Sek I.

Erstes Halbjahr	August	September	November/ Dezember	Januar	Februar
Aktivitäten der Sek I-Schule	Terminvereinbarung zwischen den Lehrkräften der Schulen für einen Besuch, eine Infoveranstaltung, einen Hospitationstag für SuS am Berufskolleg	Elterninformationsveranstaltung zum Ablaufplan im kooperativen und koordinierten Übergang im letzten Schulbesuchsjahr		Besuch der Abschlussklassen am Berufskolleg mit kurzer Information an die SuS über Bildungsgänge/-ziele und Abläufe im Berufskolleg	Halbjahreszeugnisse Kontaktaufnahme und Beratungsangebote des Berufskollegs in Anspruch nehmen (vor dem Anmeldeabschluss!) BO-Portfolio und Berufswahlpass als Beratungsgrundlage Anmeldungen über SCHÜLER ONLINE
Aktivitäten des Berufskollegs	Konkrete Einladung der Schulen zum „Informationstag am Berufskolleg“ (Tag der offenen Tür)	Beteiligung an der o.g. Elterninformationsveranstaltung: Aufzeigen von möglichen Bildungsgängen und fachlichen Ausrichtungen Individuelle Beratungsangebote für SuS und ggf. Erziehungsberechtigte	„Informationstag am Berufskolleg“		Anmeldungen am BK sichten (i.d.R. für Vollzeitbildungsgänge)

Zweites Halbjahr	April	Mai	Juni	Juli	August
Aktivitäten der Sek I-Schule	Abschlussprüfungen Mitte April: nach Anmeldung und Zusage am Berufskolleg: Kontaktaufnahme der abgebenden Schule zum Berufskolleg	Abschlussprüfungen	Optionale Übergabegespräche am Berufskolleg mit SuS, Erziehungsberechtigten, Klassenlehrer/innen und Mitgliedern des MPTs (BO-Portfolio, Berufswahlpass und Förderpläne nutzen)	Planung des neuen Schuljahres	Empfehlung: Besuch der bisherigen sonderpädagogischen Lehrkräfte am Berufskolleg zum SchülerInnen- und Schülergespräch
Aktivitäten des Berufskollegs	Mitte April: nach Anmeldung und Zusage am Berufskolleg: Kontaktaufnahme der abgebenden Schule zum Berufskolleg		Informationsabend der zukünftigen Klassen für SuS und deren Erziehungs- und deren Erziehungs-berechtigte	Planung des neuen Schuljahres	Beginn der Förderplanung am Berufskolleg; Erstellung von Förderplänen

16 Praxisbeispiele: Schülerprofile

Folgende Praxisbeispiele geben exemplarisch fiktive, aber realistische Schülerprofile wieder, an denen individuelle Aspekte einer strukturierten Berufsorientierung und besondere Gelingensbedingungen für einen koordinierten Übergang deutlich werden. Es handelt sich um zusätzliche Hinweise. Die o.a. Schritte für gemeinsame Aktivitäten und die grundlegenden Verantwortlichkeiten gelten auch für diese Beispiele, werden aber nicht ausdrücklich aufgeführt.

Johannes ist Schüler der Philipp-Melanchthon-Hauptschule. In der Grundschule wurde im 4. Schuljahr ein AOSF-Verfahren durchgeführt, in dem der Förderschwerpunkt und Bildungsgang Lernen festgelegt wurde. In einem besonderen Bildungsgang erwarb er im 10. Schuljahr einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbaren Abschluss. Er bewirbt sich am Berufskolleg am Friedrichsplatz für einen Platz an der Berufsfachschule zum Erlangen von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten (dabei muss er sich auf einen Fachbereich festlegen) und mit dem Ziel, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 zu erreichen.

Besondere Gelingensbedingungen

- Der StuBo und die Lehrkraft für Sonderpädagogik der Hauptschule treten in Kontakt mit den Eltern von Johannes.
- Die gesammelten Materialien (Berufswahlpass, schuleigenes Portfolio zur Berufsorientierung) zeigen Johannes und seinen Eltern auf, dass ein Bildungsgang am Berufskolleg angestrebt werden sollte, bei dem der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 in Kombination mit der weiteren beruflichen Orientierung in der Fachrichtung Holztechnik erworben werden kann.
- Die Lehrkraft für Sonderpädagogik nimmt auf Wunsch der Eltern Kontakt mit der zuständigen Kollegin des MPTs am Berufskolleg auf. Es wird eine Hospitation mit einem anschließenden Beratungsgespräch vereinbart.
- Durch den Kontakt der Lehrkraft für Sonderpädagogik zur Kollegin aus dem MPT wird ermöglicht, dass anhand der Förderpläne die bisher erfolgreichen Maßnahmen deutlich gemacht werden, um einen guten Start des Bildungsganges am BK bezüglich der individuellen Förderplanung für Johannes zu ermöglichen.

Mona ist Schülerin der Städtischen Gesamtschule. Sie hat die 3. Klasse wiederholt, im 5. Schuljahr wurde eine Autismus-Spektrum-Störung diagnostiziert, die aber kein AOSF-Verfahren zur Folge hatte. Sie erhielt Nachteilsausgleiche (besonderer Sitzplatz, Beteiligung am schulischen Leben ihren Möglichkeiten entsprechend, besondere Gestaltung von Arbeitsblättern und Vorlagen, verlängerte Arbeitszeit bei Leistungsbeurteilungen, Gewährung von Auszeiten und Unterbrechungen bei Leistungsbeurteilungen und Prüfungen). Aufgrund hoher Fehlzeiten verlässt Mona die Gesamtschule ohne Abschluss. Sie bewirbt sich am Berufskolleg im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung mit dem Schwerpunkt Informatik mit dem Ziel, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erreichen.

Besondere Gelingensbedingungen

- Die Lehrkraft für Sonderpädagogik der abgebenden Gesamtschule und die einbezogene Fachberaterin für ASS tauschen sich mit der Schulsozialarbeiterin des aufnehmenden Berufskollegs aus, um über die Schwierigkeiten und Potenziale von Mona umfassend zu informieren.
- Im Berufskolleg werden die Informationen über bisher gewährte Nachteilsausgleiche von den Mitgliedern des MPT kommuniziert, beraten und an die Bedingungen in der Sek II angepasst.
- Ein Platz im Langzeitpraktikum in einem örtlichen EDV-Unternehmen ermöglicht es Mona ihre praktischen Fähigkeiten voll einzusetzen. Dort erfährt sie großes Verständnis für ihre individuellen Besonderheiten.

Alisar ist Schülerin der Hermann-Kolbe-Realschule. Nach einem Unfall mit 4 Jahren ist Alisar auf den Rollstuhl angewiesen. Vor der Einschulung wurde ein AOSF-Verfahren durchgeführt, seitdem hat sie den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Als Nachteilsausgleiche erhielt sie im Sportunterricht alternative Aufgaben und Rollen, sowie die Möglichkeit einer individuellen Pausenregelung, um ihrer physischen Belastbarkeit Rechnung zu tragen. Nach dem Erwerb der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bewirbt sie sich am Berufskolleg für den Bildungsgang Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Pädagogik mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Besondere Gelingensbedingungen

- Alisar nimmt im Rahmen der Praxiskurse an einem vom IFD initiierten Mobilitätstraining teil. Sie setzt sich mit Herausforderungen wie einem längeren und komplizierteren Schulweg und längeren Wegen im Schulgebäude etc. auseinander, um sie besser zu bewältigen.
- Der Klassenlehrer der Realschule nimmt Kontakt mit dem MPT des beruflichen Gymnasiums auf, um die bisher gewährten Nachteilsausgleiche sowie die bereits erfolgten Maßnahmen des Förderplans zu besprechen.
- Darüber hinaus nimmt der Abteilungsleiter des BK Kontakt mit dem LWL-Beratungshaus auf, um für die Lehrkräfte Unterstützung durch eine Fachberatung zu erhalten.

Bernd ist Schüler der Maria-Sibylla-Merian-Sekundarschule. Im 3. Schuljahr wurde ein AOSF-Verfahren durchgeführt, in dem der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung festgelegt wurde. Ebenfalls im 3. Schuljahr wurde eine LRS diagnostiziert. Bernd erhielt als Nachteilsausgleiche individuell bearbeitete Arbeitsblätter und Aufgabenstellungen, durfte Texte am Computer schreiben und seine Rechtschreibung wurde in sämtlichen Fächern nicht gewertet. Mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 bewirbt er sich nun bei einem Betrieb um eine Ausbildungsstelle. Er hat das Ziel, die duale Berufsausbildung als Tischler abzuschließen.

Besondere Gelingensbedingungen

- Die intensive Arbeit der Lehrkraft für Sonderpädagogik und der Klassenlehrerin auf der Beziehungsebene und eine enge Begleitung und Beratung haben zu einem guten Gelingen der Praktikumsphasen geführt.
- Im individuellen Einzelgespräch mit dem Reha-Berater kommt Bernd auf die Idee, sein Betriebspraktikum in einer Tischlerei zu absolvieren.
- Im 10. Schuljahr nutzt er die Möglichkeit eine Woche am Berufskolleg im Bereich Technik zu hospitieren und festzustellen, dass er diesen Weg sowohl im betrieblichen wie im schulischen Teil gehen möchte. Auch hier sind vorherige Absprachen der Lehrkräfte sinnvoll, um kritisch-belastende Situationen zu vermeiden.
- Die Sicherheit, die er in der Klasse erfahren hat, zeigt auf, dass eine Übergangsplannung für Bernd Aspekte wie das pädagogische Setting und auch des Classroom Managements aufnehmen muss. Hinweise können hier zwischen der Lehrkraft für Sonderpädagogik und z. B. der Schulsozialarbeiterin am BK ausgetauscht werden.
- Um Bernd eine Orientierung im neuen System zu ermöglichen, ist eine weitere Begleitung unerlässlich, die auch die Kooperation zwischen BK und Ausbildungsbetrieb im Sinne eines Austauschs einschließt.

17 Abkürzungsverzeichnis

A	
AO-SF	Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung
APO-S I	Ausbildungsordnung Sekundarstufe I
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
AV	Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg
B	
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBW	Berufsbildungswerk
BerEb	Berufseinstiegsbegleitung
BFE	Berufsfelderkundung, ein Standardelement in KAoA
BFS	Berufsfachschule
BK	Berufskolleg
BO	Berufsorientierung
BWP	Berufswahlpass
D	
DaF	Deutsch als Fremdsprache
DaZ	Deutsch als Zielsprache
E	
EB	Erziehungsberechtigte
ESE	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
F	
FOS	Fachoberschule
FOR	Fachoberschulreife
G	
GdB	Grad der Behinderung (Schwerbehindertenausweis)

GE	Gesamtschule
GG	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
GY	Gymnasium
H	
HK	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
HS	Hauptschule
I	
IFD	Integrationsfachdienste suchen im Auftrag von Rehabilitationsträgern geeignete Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, begleiten während der Einarbeitungsphase, beraten über finanzielle Fördermöglichkeiten und helfen bei Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis weiter.
IFK	Internationale Förderklassen
K	
KAoA	Landesvorhaben <u>K</u> ein <u>A</u> bschluss <u>o</u> hne <u>A</u> nschluss
KAoA-STAR	Weitere in KAoA durch STAR integrierte Standardelemente für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung/Schwerbehinderung und/oder den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten GG, SQ, KME, SE, HK und bei LE/ESE bei vorliegender Schwerbehinderung über 50%
KME	Förderschwerpunkt Körperlich-motorische Entwicklung

L	
LE	Förderschwerpunkt Lernen
LES	Lern- und Entwicklungsstörungen (LE, SQ, ESE)
LRS	Lese-Rechtschreibschwäche /-schwierigkeiten
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZP	Langzeitpraktikum
M	
MPT	Multiprofessionelle Teams z.B. am Berufskolleg
MSB	Ministerium für Schule und Bildung
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung
N	
NTA	Nachteilsausgleich
Q	
QUA-LiS NRW	Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule

R	
Reha-Beratung	Berufsberatung bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und/oder (schwer-) behinderten Jugendlichen
RS	Realschule
S	
SE	Förderschwerpunkt Sehen
Sek I / II	Sekundarstufe 1 / 2
STAR	Landesvorhaben <u>S</u> chule <u>t</u> rifft <u>A</u> rbeitswelt: jetzt KAoA-STAR
StuBo	Koordinatorin / Koordinator für Berufs- und Studienorientierung
SuS	Schülerinnen und Schüler
SQ	Förderschwerpunkt Sprache
U	
U25-Beratung	reguläre Berufsberatung der Agentur für Arbeit
V	
VOBASOF	berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung

Notizen



Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0

Telefax: 0251 411-2525

poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de